

Übersicht: Fahrtkostenrückerstattung zum DR (Stand: 05.05.2011)

1) Grundsätzliches

- Die Fahrtkosten werden nur gemäß dieser vorliegenden Übersicht erstattet. Ein Rechtsanspruch auf Fahrtkostenerstattung (FKE) sieht die Satzung des Landeskonzvents aber nicht vor. Da der DR nur ein begrenztes Budget hat, soll dieses effizient und sinnvoll ausgegeben werden.
- Um die Fahrtkosten gerecht und möglichst umfassend zu erstatten, ist der SR auf eure Hilfe angewiesen. Bei unverhältnismäßigem Kostenaufwand (z.B. alleine im Auto aus München nach Göttingen oder zu fünft aus demselben Studienort mit dem ICE zu fahren statt einen Mietwagen zu buchen) behält der SR sich eine begrenzte FKE vor.
- Die Bahnfahrt ist aus ökonomischen und ökologischen Gründen fast immer vorzuziehen. Abweichungen auf Auto oder Flugzeug sind immer mit dem Finanzer abzusprechen, wenn FKE in vollem Umfang stattfinden soll.
- *Es gilt: Je günstiger wir unsere eigene Anreise halten, desto wahrscheinlicher bleibt eine volle Kostenerstattung für alle Teilnehmer.*
- Gebt bitte schon bei eurer Anmeldung an, auf welche Art ihr anreist und von wo ihr eure Anreise plant. Wenn wir wissen, wer aus welcher Region Deutschlands anreist, können wir das sinnvoll zur *Optimierung der Fahrtkosten, -strecken und Routen ausnutzen.*

2) Bahn

- Selbstverständlich nur 2. Klasse fahren.
- Wo es möglich ist, sind die Semestertickets zu nutzen. Dafür gibt es keine FKE.
- Der SR veröffentlicht rechtzeitig den Termin des nächsten DRs, so dass Sparpreise gebucht werden können. Für längere Strecken wird der IC/ICE-Sparpreis 50 in der Regel voll erstattet, jede Fahrt mit dem Nahverkehr natürlich auch. Aber: Bahncard nicht vergessen!
- Deshalb: *Bitte die Anreise rechtzeitig planen und sich schon frühzeitig um Tickets bemühen!*

3) Mit dem Auto

- Wenn ihr nicht selbst fährt, schaut auf www.mitfahrgelegenheit.de vorbei!
- Nur nach Rücksprache mit dem SR Finanzen, wenn FKE stattfinden soll. Es bleibt zu prüfen, ob die Bahnfahrt ökonomischer und ökologischer ist. Wenn mehrere Kommilitonen aus einem bzw. nahegelegenen Studienorten anreisen und eine Fahrgemeinschaft bilden, wird es mit dem Auto oft günstiger als mit der Bahn. Wir werden euch im Hinblick auf mögliche Fahrgemeinschaften Vorschläge unterbreiten.
- Wer alleine mit dem Auto fährt, bietet seine Fahrt bitte auch als Mitfahrgelegenheit an, um die Kosten zu reduzieren.

4) Die Fahrtkostenrückerstattung – wie geht das konkret?

- Unter www.landekonventhannover.de sind unter „Formulare und Logos“ die jeweiligen Dokumente herunterzuladen.
- Den Antrag bitte vollständig und leserlich ausfüllen. Den DR bitte auf folgende Weise angeben: „Fahrt zum DR Zahl/Jahreszahl, Datum, Ort“, also z. B.: „Fahrt zum DR I/11, 24.-26.6.11, Berlin“.
- Bitte immer Belege/Kassenzettel einkleben! Der SR erhält das Geld für den DR freundlicherweise von der Landeskirche, die verständlicherweise jedes Jahr unsere Abrechnungen prüft. Auch deshalb müssen die Finanzen transparent gehalten werden.
- Eine Hilfe ist es, wenn ihr die Tickets und Belege schon im dafür vorgesehenen Feld einklebt und den Zettel locht. Sendet diesen bitte an den SR-Finanzen mit der Adresse:
Gerd Florian Beckert, Spittastr. 15, 04177 Leipzig.
- Die FKE ist nur soweit möglich, wie Deckung auf dem Konto ist. Wir bemühen uns um eine möglichst faire Rückerstattung für alle Teilnehmer. Deshalb wird geraten den Antrag auf FKE, möglichst umgehend nach dem DR einzureichen.

5) Sonstiges

- Wer vorher oder nachher noch andere Ziele ansteuert, darf das natürlich gerne tun. Der SR erstattet aber nur die Route Studienort – DR-Tagungsort / DR-Tagungsort – Studienort.
 - Kosten werden nicht als Vorschuss geleistet.
 - Sollten Fragen offen geblieben sein, wendet euch an: [finanzen\[at\]landekonventhannover.de](mailto:finanzen[at]landekonventhannover.de).
- Danke!